

FondsSpotNews 516/2024

Änderung der Vertragsbedingungen bei einem Fonds der Deko International S.A

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen des folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
DekoLuxTeam - EM Bond CF	DK1A32	LU0350136957

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu dem Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 19. Dezember 2024



An alle Anlegerinnen und Anleger
des Deka-EM Bond

Im Dezember 2024

**Deka
International S.A.**

Anpassung der Konditionenstruktur und weitere Änderungen mit Wirkung zum 1. Februar 2025

Zum 1. Februar 2025 treten bei dem Fonds Deka-EM Bond mit den Anteilklassen CF (ISIN: LU0350136957), TF (ISIN: LU0350138573) und AV (ISIN: LU1508394241) Änderungen in Kraft, die wir Ihnen in diesem Schreiben nachfolgend erläutern möchten.

6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Luxembourg

Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon (+352) 34 09 – 27 39
Telefax (+352) 34 09 – 22 90

1. Änderungen in Bezug auf die Kosten:

- Bislang erhält die Deka International S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) aus dem Fondsvermögen eine Kostenpauschale. Die Kostenpauschale umfasst mehrere Kostentatbestände, unter anderem die Verwahrstellenvergütung, die dem Fonds nicht separat belastet werden. Diese Kostenpauschale wird künftig entfallen.
- Stattdessen wird die Verwahrstellenvergütung mit Wirkung zum 1. Februar 2025 separat ausgewiesen und dem Fonds gesondert belastet.
- Die weiteren, bislang in der Kostenpauschale enthaltenen Kostenbausteine werden ebenfalls separat ausgewiesen und dem Fonds, sofern sie anfallen, gesondert belastet.
- Unverändert bleibt, dass die in Artikel 17 des Grundreglements genannten Kosten dem Fonds belastet werden können. Im Zuge des Wegfalls der Kostenpauschale entfällt jedoch der explizite Verweis im Sonderreglement auf Artikel 17 des Grundreglements.
- Zusätzlich werden neue Kostentatbestände mit aufgenommen, die künftig dem Fonds, sofern sie anfallen, gesondert belastet werden. Im Einzelnen sind dies lagerstellenbezogene Kosten, die Ratingkosten, die Steuerberatungskosten, die Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten sowie die Kosten in Bezug auf die Bewertung komplexer Vermögensgegenstände.
- Die Verwahrstelle soll künftig außerdem aus dem Fondsvermögen die banküblichen Depot- und Kontogebühren für die Verwahrung ausländischer Vermögenswerte im Ausland erhalten.
- Am Ende dieses Schreibens finden Sie eine Gegenüberstellung der Änderung der vorgenannten Kostentatbestände.
- Darüber hinaus wird für den Fonds der Kostentatbestand der erfolgsabhängigen Vergütung angepasst. Neben der Aufnahme von klarstellenden Konkretisierungen und Erläuterungen wird die Anzahl der zu berücksichtigenden, vorangegangenen Abrechnungsperioden von jeweils fünf Abrechnungsperioden auf nunmehr vier vorangegangene Abrechnungsperioden geändert.

TVA
LU 14122268

Handelsregister
R.C. Luxembourg
B 28 599

Ferner wird die tatsächliche Verwaltungsvergütung bei den Anteilsklassen CF und TF von bislang jeweils 1,20 % auf künftig jeweils 1,32 % und bei der Anteilklasse AV von bislang 1,21 % auf künftig 1,33 %, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende ausbezahlt ist, erhöht.

Ein Auszug der derzeit geltenden Konditionen und der ab 1. Februar 2025 geltenden Konditionen wird nachfolgend tabellarisch für die Anteilsklassen CF, TF und AV des Deka-EM Bond gegenübergestellt.

Deka-EM Bond	Gültig bis 31. Januar 2025			Gültig ab 1. Februar 2025		
	CF	TF	AV	CF	TF	AV
Verwaltungsvergütung (maximal)	2,00% p.a.	2,00% p.a.	2,00% p.a.	2,00% p.a.	2,00% p.a.	2,00% p.a.
Verwaltungsvergütung (tatsächlich)	1,20% p.a.	1,20% p.a.	1,21% p.a.	1,32% p.a.	1,32% p.a.	1,33% p.a.
Kostenpauschale (maximal)	0,30% p.a.	0,30% p.a.	0,30% p.a.	Keine	Keine	Keine
Kostenpauschale (tatsächlich)	0,20% p.a.	0,20% p.a.	0,20% p.a.	Keine	Keine	Keine
Verwahrstellengebühr (maximal)	Keine	Keine	Keine	0,07%* p.a.	0,07%* p.a.	0,07%* p.a.

*Hierbei handelt es sich um den Maximalsatz, die tatsächliche Verwahrstellengebühr berechnet sich nach einer amerikanischen Staffel in Abhängigkeit des Fondsvolumens. Die tatsächlich erhobene gestaffelte Verwahrstellenvergütung ergibt sich mit Wirkung zum 1. Februar 2025 wie folgt:

- 0,0700 % für die ersten 50 Mio. Euro des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens,
- 0,0650 % für die 50 Mio. Euro übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 250 Mio. Euro,
- 0,0550 % für die 250 Mio. Euro übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 600 Mio. Euro,
- 0,0500 % für die 600 Mio. Euro übersteigenden Beträge des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens

2. Anpassung in Bezug auf die erwerbaren Vermögensgegenstände:

Bislang ist der Erwerb von Wertpapieren in Form von Anteilen an geschlossenen Fonds für diesen Fonds ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wird ersatzlos gelöscht. Demnach dürfen künftig diese Vermögensgegenstände, die zum Katalog der für OGAW zulässig erwerbaren Wertpapiere zählen, für den Deka-EM Bond erworben werden.

3. Änderungen in Bezug auf die Ertragsverwendung

Künftig sind ferner Zwischenauszahlungen im Rahmen der Ertragsverwendung zulässig.

Sollten Sie mit den Anpassungen nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Anteile grundsätzlich jederzeit kostenfrei zurückgeben. Die Verwaltungsgesellschaft berechnet Ihnen hierfür keine Kosten. Zu eventuell anfallenden Kosten und/oder Gebühren Dritter kann die Verwaltungsgesellschaft keine Aussage treffen. Bitte berücksichtigen Sie, dass



die Anteilrückgabe im Rahmen vermögenswirksamer Leistungen oder bei Riesterverträgen unter Umständen zum Verlust der staatlichen Förderung führen kann. Wenn Sie die Anteilrückgabe in Erwägung ziehen oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Beraterin/ Ihren Berater oder schreiben Sie uns.

Bei allgemeinen Auskünften ist Ihnen unser Service-Team von Montag bis Freitag im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter (0 69) 71 47 – 6 52 gerne behilflich. Informationen zu unseren Produkten und Serviceleistungen finden Sie auf unserer Internetseite www.deka.de.

Weitere Informationen über die Änderungen können Sie außerdem der entsprechenden Veröffentlichung in der Börsen-Zeitung und der Internet-Seite www.deka.de entnehmen. Zum 1. Februar 2025 erscheinen für den Fonds aktualisierte gesetzliche Verkaufsunterlagen, die kostenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, 6, rue Lou Hemmer, L-1748 Senningerberg, bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Große Gallusstraße 14, 60315 Frankfurt am Main sowie im Internet unter www.deka.de erhältlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Basisinformationsblätter, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de, erhalten. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache inklusive weiterer Informationen zu Instrumenten der kollektiven Rechtsdurchsetzung erhalten Sie auf www.deka.de/beschwerdemanagement. Die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds kann jederzeit beschließen, den Vertrieb einzustellen.

Gültig bis zum 31.01.2025

Artikel 8 Kosten

(...)

5. Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale in Höhe von bis zu 0,30 %, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuführen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

(...)

Gültig ab dem 01.02.2025

Artikel 7 Kosten

(...)

7. Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- a) ein jährliches Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle in Höhe von bis zu 0,07 %, das monatlich anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und monatlich nachträglich ausbezahlt wird;
 - b) eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds und die banküblichen Depot- und Kontogebühren, ggf. der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Vermögensgegenstände im Ausland;
 - c) Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.
8. Der Fonds trägt die lagerstellenbezogenen Kosten, die im Rahmen der Verwahrung bei ausländischen Lagerstellen anfallen können.
9. Der Fonds trägt die Kosten, die durch ein Rating des Fonds durch anerkannte Ratingagenturen anfallen können.
10. Der Fonds trägt die Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können.
11. Der Fonds trägt die Kosten für die Steuerberatung im Hinblick auf den Fonds.
12. Der Fonds trägt die Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten.
13. Der Fonds trägt die Kosten für die Modellentwicklung zur Bewertung komplexer Vermögensgegenstände sowie Kosten, die aus der laufenden Bewertung von komplexen Vermögensgegenständen entstehen.